



Dürrenroth, 22. April 2019 re

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2019, 20:00 Uhr, Kreuzstock Dürrenroth

Traktanden:

- 1) Jahresrechnung 2018**
Beratung und Genehmigung
- 2) Geplante Zusammenarbeit im Bereich Finanzen mit der Reformierten Kirchgemeinde Huttwil**
- 3) Verschiedenes**

Alle interessierten Personen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürrenroth wohnhaft sind.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Dürrenroth öffentlich auf und können eingesehen werden. Sie werden zusätzlich auf unserer Webseite www.refroth.ch unter Dokumenten publiziert.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Kirchgemeinde kann gemäss Art. 60 ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind der Kirchgemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Dürrenroth vom 28. November 2017 liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth während dreissig Tagen öffentlich auf

Der Kirchgemeinderat